



Surf- und Platzordnung

Windsurfing Club Angermund e.V. Düsseldorf

8. Auflage vom 17.07.2026

1. Auf dem Clubgelände dürfen sich nur Clubmitglieder und deren Gäste aufhalten. Gäste dürfen das Gelände nicht ohne Anwesenheit des einladenden Mitglieds nutzen.
2. Die Zufahrt zu unserem Gelände am westlichen Teil des Angermunder Baggersees erfolgt über die Straße Rodendeich. Für das Tor haben Clubmitglieder einen Schlüssel. Nach Ein- oder Ausfahrt muss das Tor wieder zugezogen und verschlossen werden.
3. Das Parken auf dem Clubgelände ist ausschließlich für Mitglieder auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet.
4. Jedes Clubmitglied muss sich auf dem Clubgelände mit dem Mitgliedsausweis ausweisen können.
5. Surfen ist nur gestattet, wenn eine gültige Haftpflichtversicherung und ein gültiger Surfausweis vorliegen.
6. Auf dem Wasser gelten die Bestimmungen des Deutschen Segler-Verbandes beziehungsweise des Wasserrechts.
7. Der See ist nicht zum Baden und Tauchen freigegeben.
8. FKK ist am Surfstrand nicht gestattet.
9. Verschmutzungen oder Beschädigungen des Geländes sowie der Uferböschung werden nicht toleriert. Alle Mitglieder sind dringend angehalten, für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen und insbesondere auch die Toilette rein zu halten.
10. Zur Aufrechterhaltung des Clubbetriebes können Mitglieder zu bis zu 10 Arbeitsstunden herangezogen werden.
11. Mitgliedsbeiträge (Stand 2026)

	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Ehrenmitglied	-	-
Ordentliches volljähriges Mitglied	138,57 €	60,00 €
Ordentliches minderjähriges Mitglied	60,78 €	-
Ordentliche Familienmitgliedschaft	190,83 €	100,00 €
Ermäßigter Beitrag für ordentliche volljährige Mitglieder, die Schüler, Student, zivildienst- oder wehrpflichtig sind	60,78 €	50,00 €

Auf der Jahreshauptversammlung 2022 wurde beschlossen, die Mitgliedsbeiträge in den Wirtschaftsjahren 2023 bis 2027 um jeweils 5 Prozent zu erhöhen.

12. Das Mitbringen von Haustieren ist gestattet. Allerdings sind diese an der kurzen Leine zu halten.
13. Auf dem Vereinsgelände ist ein Aufenthalt mit Camping-Charakter grundsätzlich verboten. Mit Camper-Kastenwagen, Wohnmobilen oder Anhängern jeglicher Art darf nur auf das Clubgelände gefahren werden, um darin die Windsurfausrüstung zu transportieren und diese während des Aufenthalts auch zu nutzen. Markisen oder Vorzelte dürfen nicht aufgebaut werden. Der Vorstand behält sich vor, Ausnahmen auszusprechen, so z.B. für besondere Veranstaltungen.
14. Kfz sind auf dem Clubgelände so abzustellen, dass der Motor vom See weg zeigt.
15. Auf unserem Clubgelände ist der Clubausweis immer von außen sichtbar im Fahrzeug zu platzieren.

16. Privates Grillen auf dem Vereinsgelände ist verboten. Der Vorstand entscheidet, zu welchen Anlässen der Vereinsgrill genutzt wird.
17. Ein Konzept zum Schutz insbesondere von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Machtmissbrauch ist in einem separaten Dokument ausgeführt.
18. **Eltern haben die Aufsichtspflicht für ihre Kinder.** Die Aufsichtspflicht der Eltern ergibt sich aus dem elterlichen Sorgerecht und steht im Zusammenhang mit der Haftung des Aufsichtspflichtigen nach § 832 BGB. Ziel der Aufsichtspflicht ist es, zu verhindern, dass das Kind selbst zu Schaden kommt oder anderen Personen einen Schaden zufügt. Bei Wassersport ist die Aufsichtspflicht der Eltern besonders streng, weil Wasser eine erhöhte Gefahrenquelle ist. Eltern müssen hier nicht nur allgemein beaufsichtigen, sondern aktiv dafür sorgen, dass Kinder alters- und situationsgerecht geschützt werden.
19. Telefonnummern von Ordnungsdienst, Polizei und WSCA-Vorstandsmitgliedern befinden sich auf einem Aushang im Toilettenhäuschen. Auch gibt es einen Aushang mit der Information, welche Personen Schlüssel für die Container besitzen.
20. Des Weiteren gilt für alle Vereins-Mitglieder:
 - Darauf achten, dass das Tor zugezogen und abgeschlossen ist.
 - Mitgliedsausweise und Fahrzeuge kontrollieren um zu gewährleisten, dass sich keine Nicht-Clubmitglieder auf dem Clubgelände aufhalten.
 - Personen, die nicht zum Windsurfing Club gehören, freundlich darauf hinweisen, dass sie sich auf Privatgrund befinden und diese auf den öffentlichen Bereich am Ostufer des Sees verweisen.
 - Hundebesitzer ggf. darauf hinweisen, die Tiere anzuleinen.
 - Treppenabgänge und Zuwege für Surfer freihalten.
 - Mithelfen bei Aufstellung und Abbau der Vereinsschilder. Schilder und rotes Absperrband stehen auf unserer Vereinstoilette zur Verfügung.

Nicolas Schaber
1. Vorsitzender

Gerd Czekalla
2. Vorsitzender